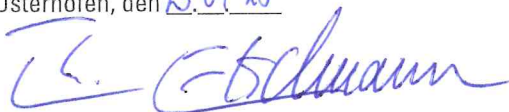


VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Stadt Osterhofen hat in der Sitzung vom 19.12.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Ergänzungssatzung "Kirchdorf - Am Leinacker" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 22.12.2018 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Zum Entwurf I der Ergänzungssatzung "Kirchdorf - Am Leinacker" in der Fassung vom 19.12.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.12.2018 bis 29.01.2019 beteiligt.
3. Der Entwurf I der Ergänzungssatzung "Kirchdorf - Am Leinacker" in der Fassung vom 19.12.2018 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.12.2018 bis 29.01.2019 öffentlich ausgelegt.
4. Zum Entwurf II der Ergänzungssatzung "Kirchdorf - Am Leinacker" in der Fassung vom 11.12.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.12.2019 bis 21.01.2020 beteiligt.
5. Der Entwurf II der Ergänzungssatzung "Kirchdorf - Am Leinacker" in der Fassung vom 11.12.2019 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.12.2019 bis 21.01.2020 öffentlich ausgelegt.
6. Die Stadt Osterhofen hat mit Beschluss des Bauausschusses vom 25.03.2020 die Ergänzungssatzung "Kirchdorf - Am Leinacker" gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 25.03.2020 als Satzung beschlossen.
7. Der Satzungsbeschluss des Bauausschusses vom 25.03.2020 wurde mit Beschluss des Bauausschusses vom 26.09.2023 aufgehoben.
8. Zu dem überarbeiteten Entwurf der Ergänzungssatzung in der Fassung vom 26.09.2023 wurden Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 03.11.2023 bis 04.12.2023 in der Zeit vom bis erneut beteiligt.
9. Der überarbeitete Entwurf der Ergänzungssatzung in der Fassung vom 26.09.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.11.2023 bis 04.12.2023 erneut öffentlich ausgelegt.
10. Zu dem Entwurf der Ergänzungssatzung in der Fassung vom 05.11.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 09.11.2024 bis 09.12.2024 erneut beteiligt.
11. Der überarbeitete Entwurf der Ergänzungssatzung in der Fassung vom 05.11.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.11.2024 bis 09.12.2024 erneut öffentlich ausgelegt.
12. Die Stadt Osterhofen hat mit Beschluss des Bauausschusses vom 17.12.2024 die Ergänzungssatzung "Kirchdorf - Am Leinacker" gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 17.12.2024 als Satzung beschlossen.
13. Ausgefertigt

Osterhofen, den 23.01.25

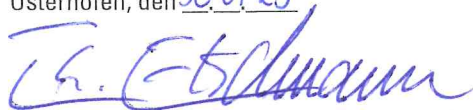


Thomas Etschmann (Erster Bürgermeister)



14. Der Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung "Kirchdorf - Am Leinacker" wurde am 29.01.25 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Ergänzungssatzung "Kirchdorf - Am Leinacker" mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Ergänzungssatzung "Kirchdorf - Am Leinacker" ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Osterhofen, den 30.01.25



Thomas Etschmann (Erster Bürgermeister)



Die Begründung i.d. Fassung vom 17.12.2024 einschl. der Abhandlung der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung ist Bestandteil der Satzung.